

Menschenrechtliches Querschnittsprinzip – Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Das Land Wien hat wichtige Gesetze zur Gleichbehandlung und Antidiskriminierung erlassen und Institutionen für die Förderung der Gleichbehandlung/Gleichstellung aller in Wien lebenden Menschen mit Fokus auf Geschlecht, sexuelle Identität, Elternschaft, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung und Alter geschaffen.

2004 – Verabschiedung des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes und der Antidiskriminierungs-Novellen im Dienstrecht; Einrichtung der Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen beim Büro des/der Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten (UBSB)

2010 – Einrichtung der Schlichtungsstelle beim Büro des/der Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten (UBSB).

Menschenrechtsbildung in der Wiener Stadtverwaltung

Die Stadt Wien, Verwaltungsakademie, bietet für die Bediensteten der Stadt Wien laufend ein umfassendes Seminarprogramm zu den Themen Gleichbehandlung/Antidiskriminierung/Migration/Integration/Diversität an.

Die zu diesen Themen tätigen und Fortbildung anbietenden Stellen, Abteilungen und Einrichtungen (siehe Abschnitt „Rechte besonders verletzlicher Gruppen“) sind auch in der verwaltungsinternen Plattform Gleichbehandlung und Antidiskriminierung vernetzt und dabei bestrebt, diese Themen gemeinsam voranzubringen.

Auch das Bildungsangebot des Wiener Krankenanstaltenverbundes umfasst eine breite Palette von Kursen, wovon ein großer Teil auf die Förderung und Stärkung der Kompetenzen der Bediensteten in den eingangs genannten Themenbereichen abzielt.

Menschenrechte und internationale Solidarität

Das Thema Menschenrechte ist in wesentlichen Handlungsfeldern der Wiener Stadtaußenpolitik verankert. Am deutlichsten ist der Menschenrechtsansatz im Sektor „Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe“ sichtbar. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hat ein „Handbuch Menschenrechte. Anleitung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA“ vorgelegt, das für Projektanträge an die MD-EUI als Leitfaden zu berücksichtigen ist. Die MD-EUI fördert Projekte von Wiener NGOs in Ländern in Afrika, Asien und Osteuropa zur Umsetzung der Menschenrechte in den Bereichen Recht auf angemessenen Lebensstandard (Armutsminderung), Recht auf Bildung, Recht auf Gesundheitsversorgung, Recht auf freie und faire Wahlen, Recht auf gleichen Zugang zu Justiz und ein faires Verfahren, Spezifische Rechte von Gruppen, Kinderrechte, Frauenrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

Die Wiener EZA-Projekte mit der Zentrierung auf Menschenrechte betreiben Ursachenforschung, hinterfragen gesellschaftliche Strukturen und arbeiten gegebenenfalls an deren Veränderung. Sie stellen Empowerment und Kapazitätsentwicklung in den Mittelpunkt, erachten Verantwortlichkeit aller Akteurinnen und Akteure sowie ein Monitoring für essenziell, identifizieren gezielt Benachteiligungen und arbeiten an deren Beseitigung. Auch im Rahmen der Humanitären Hilfe unterstützt die MD-EUI durch Abgabe von Sachgütern den Gesundheits- und Bildungssektor in Osteuropa und verbessert so den Zugang zu Schulbildung und ärztlicher Versorgung.

Menschenrechte spielen auch bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen eine wesentliche Rolle, sodass die MD-EUI hier immer wieder als Projektpartner fungiert. Die Zusammenarbeit mit der FRA (Europäische Grundrechteagentur) sieht Veranstaltungen im Wiener Rathaus im Herbst 2014 und auch bereits für Juni 2016 (Grundrechtekonferenz) vor.